G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 172/2025**

Abteilung:	3, Zentrale Verwaltung/ Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Lux
Aktenzeichen:	621.31-020
Datum:	03.03.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**19.03.2026**	**öffentlich**	**2.**
Gemeinderat	**16.04.2026**	**öffentlich**	

29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Auf dem Brüchelchen“ im Ortsteil Straß
a) Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange;
b) Beschluss über die Veröffentlichung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

a) Das Gremium nimmt die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag zu.

b) Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Regional- und Bauleitplanung
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Am 15.05.2025 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Vorlage 40/2025). Beide Beteiligungen wurden in der Zeit vom 22.07.2025 bis zum 26.08.2025 durchgeführt.

Es sind eine Vielzahl von Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.
Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden durch das Planungsbüro RaumPlan, Aachen gemeinsam mit der Verwaltung ausgewertet und in der beigefügten Abwägungstabelle zusammengestellt und mit Beschlussempfehlungen aufgearbeitet.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von dem Gremium zur Kenntnis zu nehmen und den Stellungnahmen mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchzuführen. Hierzu hat das Planungsbüro die Unterlagen u. a. mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung und den Ergebnissen aus den erstellten Fachgutachten ausgearbeitet. Die Unterlagen sind der Vorlage beigefügt.

Herr Schnuis vom Planungsbüro RaumPlan, Aachen wird in der Sitzung den Sachverhalt und die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:
Anlage 1 – Planzeichnung (Entwurf)
Anlage 2 – Begründung und Umweltbericht
Anlage 3 – Abwägungstabelle Beteiligung der Öffentlichkeit
Anlage 4 – Abwägungstabelle Beteiligung der Behörden und TöB

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, der Investor übernimmt die Kosten der Bauleitplanung.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Nicht unmittelbar, Ausgleich wird im Bauleitverfahren geregelt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die eingegangenen Äußerungen gemäß den Abwägungstabellen zur Kenntnis zu nehmen und den Stellungnahmen mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag zuzustimmen. Des Weiteren sollte zur Weiterführung des Verfahrens die Verwaltung beauftragt werden, die Veröffentlichung und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister